

# Agrarmeteorologischer Wochenbericht

für Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen

herausgegeben vom Deutschen Wetterdienst, Abt. Agrarmeteorologie, Außenstelle Leipzig



Bezugspreis: jährlich 116,33 Euro incl. MwSt.  
bei Postbezug zzgl. Bearbeitungsgebühr  
Informationen zum Bezug  
über Internet unter  
[www.agrowetter.de/produkte](http://www.agrowetter.de/produkte)

Kärnerstraße 68  
04288 Leipzig  
Telefon: 069 8062 9896  
Telefax: 069 8062 9889  
E-Mail: [lw.leipzig@dwd.de](mailto:lw.leipzig@dwd.de)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Deutschen Wetterdienstes in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Einspeisung in elektronische Systeme und die kommerzielle Nutzung der hier veröffentlichten Daten wird ausdrücklich untersagt.

Jahrgang: 2016

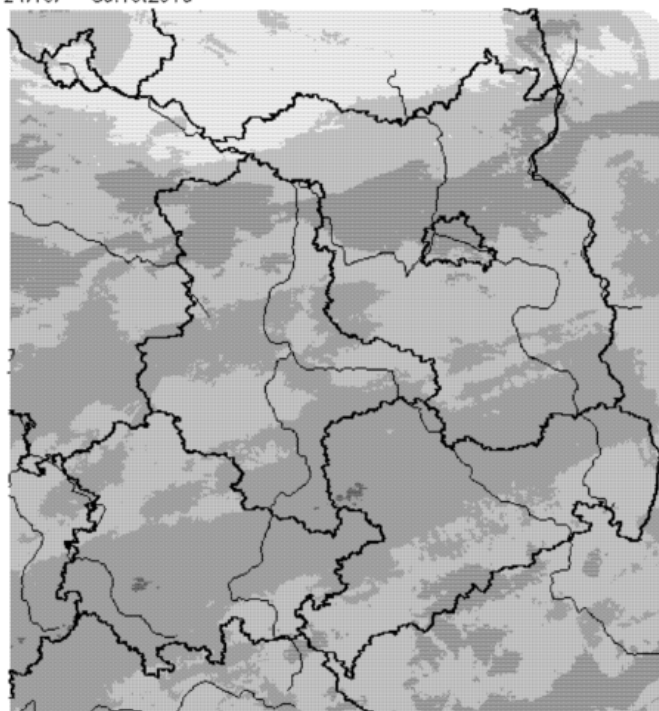
Woche: 24.10.16 bis 30.10.16

Nummer: 43

## Die Witterung und ihre Auswirkungen auf die Landwirtschaft

**Wetterlage:** Zu Beginn der 43. Kalenderwoche wurde das hiesige Wettergeschehen von einem Tiefdruckkomplex über dem Westen Europas beeinflusst. Jene Tiefs namens „Elisabeth I“ und „Elisabeth II“ schickten ihre Ausläufer in das Berichtsgebiet und somit war der Montag überwiegend grau und regnerisch. Die Sonne zeigte sich kaum zwischen den Wolken und unter Subpolarluft bei 7 bis 12 Grad C im Maximum gab es weniger angenehmes Wetter. In Summe kamen je nach Region zwischen 2 und über 10 mm Niederschlag zusammen. Am Dienstag wurde das Wetter nicht wesentlich besser: der Tiefdruckeinfluss bestand weiterhin und witterseitig wurde der Tagesablauf durch das Tief „Elisabeth II“ geprägt. Das hieß wieder mal stak bewölkt bis bedeckter Himmel und überall gab es zumeist stratiformen Regen. Am Mittwoch lag die Region auf der Rückseite des zuvor angesprochenen Tiefdruckgebietes unter einem Hoch namens „Quinn“. Besseres Wetter gab es durch das Hochdruckgebiet aber nicht zwangsläufig: in der feuchten Grundschicht bildete sich nach dem Niederschlag der letzten Tage Nebel und/oder Hochnebel, der die Sonne abschirmte. Am Donnerstag begann der Tag unter Hochdruckeinfluss überwiegend trocken. Im Tagesverlauf näherten sich aus Nordwesten die Ausläufer vom Tief „Florentine“, die ein wenig Niederschlag in Form von Regen in die Region brachten. Überall regnete es aber nicht, vorwiegend in Brandenburg, Berlin und in Sachsen

Wochensumme Niederschlag  
24.10. – 30.10.2016



0,5 2,0 5,0 10,0 25,0 50,0 mm

Deutscher Wetterdienst (erstellt 31.10.2016 8:14 UTC)  
Geobasisdaten © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie ([www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de))



fielen die Tropfen. Mit dem Tief wurde zudem etwas mildere Luft aus dem Süden Europas herangeführt und die Temperaturen kletterten nahezu überall auf zweistellige Werte. Auch am Freitag und Samstag blieb es bei den milden Temperaturen und die Höchstwerte erreichten 10 bis 14 Grad C. Im Tagesverlauf des Freitages zog aus Nordwesten eine Kaltfront heran, welche gebietsweise Niederschlag in die Region brachte. Die gemessenen Niederschlagshöhen lagen allesamt im geringen Bereich und unter der Grenze von 5 mm. Aufgrund der zahlreichen Wolken schien die Sonne am Freitag so gut wie gar nicht. Am Samstag war das Wetter im Berichtsgebiet zweigeteilt: während es im Norden unter Zwischenhocheinfluss trocken war, blieb es im Süden stark bewölkt bis bedeckt. Die bereits angesprochene Kaltfront lag noch quer über dem südlichen Berichtsgebiet. Über Sachsen fiel infolge dessen noch der eine oder andere Regentropfen, sonst war es weitestgehend trocken. Am letzten Tag der Woche zog aus Westen eine sehr schwache Warmfront von einem Tief namens „Gisi“ mit Zentrum über Island heran und über das Berichtsgebiet hinweg. Viel Regen war mit dem Warmfrontdurchgang nicht verbunden und auch die Sonne zeigte sich zeitweise. Somit endete die letzte Oktoberwoche mit gar keinem schlechten Wetter. Insgesamt war die Berichtswoche um den langjährigen Mittelwert herum temperiert gewesen. Tendenziell war es sogar etwas zu warm im Vergleich zum Mittel 1981-2010: je nach Region betrug die Differenz zum Mittel +0,2 bis +2,0 Kelvin. Die Summe der Sonnenscheindauer war aufgrund der oftmals vorherrschenden stratiformen Bewölkung und aufgrund des Nebels gering. In keiner Region des Berichtsgebietes konnte das Wochensoll des langjährigen Mittelwertes erreicht werden. Mancherorts schien die Sonne in der gesamten Woche gerade mal nur eine Stunde vom Himmel. Trübe Tage waren also vorherrschend. Hinsichtlich des Niederschlages zeigte sich eine Zweiteilung: über Sachsen und Thüringen gab es den meisten Regen mit insgesamt rund 10 bis 20 mm, über den nördlichen Regionen war es hingegen mit rund 2 bis 10 mm trockener. Über jenen trockenen Regionen wurde der langjährige Mittelwert des Niederschlages kaum oder nur selten erreicht, in Sachsen und Thüringen war es zumeist nasser als im Mittel.

**Boden:** Die Summe der klimatischen Wasserbilanz war nahezu überall positiv. Durch die niedrigen Temperaturen und durch die fehlende Sonneneinstrahlung, erreichte die Wochensumme der potentiellen Verdunstung meist nur Werte zwischen 2 und 4 mm. Oftmals lagen die gefallen Niederschläge über diesem Wert. Frost in Bodennähe trat zwar örtlich nur sehr begrenzt auf, aber bis auf Freitag und Samstag konnte im Berichtsgebiet an jedem Tag der Woche Frost in Bodennähe registriert werden.

**Pflanze:** Die Färbung der Laubblätter an den Bäumen ging in der Berichtswoche weiter. Zunehmend schreitet somit der Vollherbst voran. Ganz vereinzelt wurden sogar schon erste fallende Blätter der Stiel-Eiche gemeldet. Per Definition ist dies das Ende des Spätherbstes und damit auch das Ende der Vegetationsphase im phänologischen Jahr. Später gedrillter Winterweizen lief zum Teil in der Berichtswoche noch auf.

**Arbeitsprozess:** In der Berichtswoche wurden noch fleißig Zuckerrüben gerodet und/oder verladen. Anschließend erfolgte die Bodenbearbeitung und noch bei Bedarf die Aussaat von Winterweizen. Auch vereinzelt Pflanzenschutzmaßnahmen (Wachstumsregler und/oder Fungizide) insbesondere im Winterraps konnten noch beobachtet werden.

**Ausblick:** Unbeständiges und recht kaltes Novemberwetter mit Schneeschauern teilweise bis ins Tiefland.

In den kommenden Tagen dominiert Tiefdruckeinfluss. Nur am Freitag kann sich kurzzeitig ein Zwischenhoch einstellen. Am Mittwoch und Donnerstag ist es wechselnd, teilweise stark bewölkt und gelegentlich gibt es schauerartigen Regen, der teilweise mit Schneeflocken durchmischt sein kann. Der Freitag bringt dann etwas freundlichere Abschnitte und es bleibt meist niederschlagsfrei. Im Laufe des Sonnabends und dann auch der Folgetage ist der Himmel überwiegend wolkenverhangen und wiederholt kommt es zu schauerartigem Regen, teilweise bis ins Flachland zumindest zeitweise mit Schnee vermischt. Die Höchstwerte der Lufttemperatur erreichen anfangs 5 bis 10 Grad C, ab Sonntag dann nur noch 2 bis 7 Grad C. Nachts kühlt es auf 7 bis 2 Grad C ab. Nach Wochenwechsel sind dann plus 2 bis minus 2 Grad C zu erwarten.

Der West- bis Nordwestwind weht anfangs mäßig bis frisch und in Schauernähe böig. Am Wochenende dreht er auf Nord bis Nordost und schwächt dabei ab. In den nächsten Nächten ist zum ersten Mal in dem bevorstehenden Winter zeitweise mit Frost zu rechnen. Die dabei erwarteten Werte sind jedoch nicht auslösend für Schäden sondern sorgen für die ersten Schritte hinsichtlich einer Abhärtung der Winterungen. Im Bereich der Zwischenfrüchte ist aber davon auszugehen, dass die besonders frostempfindlichen Mischungspartner wie beispielsweise die Sonnenblume Schäden davontragen und teilweise absterben werden.

#### Vorläufige Witterungsdaten der Berichtswoche 24.10.16 bis 30.10.16

Station	Hoehe in m	TMIT MITT	Diff Abwe	TMAX MITT	TMIN MITT	TERD MITT	SONN SUMM	in % v.No	NIED SUMM	in % v.No	VERD SUMM	MIWI MITT
<b>Brandenburg</b>												
Wiesenburg	187	7.9	0.6	10.0	5.3	3.3	6.9	41.6	12.5	117.5	2.4	3.2
Neuruppin	38	7.9	0.2	10.5	4.1	1.5	9.2	62.5	2.0	21.1	4.2	1.8
Angermünde	56	7.6	0.4	10.6	4.4	3.0	12.9	83.8	3.0	35.2	3.6	3.4
Potsdam	81	8.2	0.7	10.5	5.4	2.8	6.9	39.9	8.2	81.3	2.8	3.7
Berlin-Schönef.	47	8.3	0.8	10.6	5.0	2.3	6.7	40.7	7.7	85.8	3.3	3.6
Lindenberg	98	8.2	0.8	10.6	5.4	4.0	9.8	58.8	8.5	87.9	3.2	2.9
Cottbus	69	8.8	1.0	11.2	5.3	3.8	7.9	44.6	15.4	152.6	4.0	2.1
<b>Sachsen-Anhalt</b>												
Seehausen	21	8.1	0.5	11.1	4.2	2.4	8.7	55.8	1.9	18.7	3.3	3.2
Gardelegen	47	8.2	0.6	11.2	3.9	2.1	8.6	57.3	7.0	73.5	3.6	2.2
Magdeburg	79	9.0	1.2	11.6	5.8	2.6	7.6	44.6	13.7	154.6	3.9	1.9
Harzgerode	404	7.2	0.9	9.6	4.8	4.0	2.5	14.9	10.2	96.4	2.5	2.6
Jessnitz	74	9.0	0.7	11.5	6.0	(4.2)	(5.9)	(33.8)	15.0	138.0	4.0	2.6
Wittenberg	105	8.5	0.8	11.0	5.0	2.9	7.4	43.8	10.2	98.5	3.1	2.2
Bernburg	84	9.2	1.2	12.2	6.1	(4.1)	5.9	35.3	11.6	129.9	3.8	2.9
Kreipitzsch	246	8.3	0.4	10.4	5.9	4.3	1.8	11.2	19.0	160.7	2.3	2.8
<b>Thüringen</b>												
Artern	164	8.7	1.1	(10.9)	(6.3)	(4.5)	1.8	12.3	(12.4)	151.5	3.2	2.6
Leinefelde	356	8.0	1.1	10.1	6.0	4.9	1.4	9.2	15.2	111.3	2.6	2.5
Erfurt-Binders.	312	8.0	0.9	10.2	5.5	3.5	1.0	5.8	20.7	214.3	2.4	3.4
Gera-Leumnitz	311	8.3	1.2	10.7	5.8	4.0	2.5	13.6	19.5	170.5	3.3	3.1
Meiningen	450	7.7	1.7	10.5	4.3	2.7	4.9	37.7	21.7	165.6	3.0	2.0
Neuhaus	845	5.9	1.6	7.9	3.6	2.7	4.0	27.7	18.5	76.0	1.2	3.1
<b>Sachsen</b>												
Dresden-Klotzs.	227	8.9	1.0	10.5	6.4	4.7	4.7	26.5	15.9	130.0	2.8	3.5
Goerlitz	238	8.6	1.3	10.8	5.7	4.7	6.3	34.9	12.2	112.1	3.5	3.0
Leipzig-Schkeu.	131	8.8	0.9	11.3	6.1	4.2	4.6	26.5	15.2	162.7	3.5	3.1
Oschatz	150	8.9	1.1	10.9	6.3	5.1	3.3	18.4	22.9	209.3	3.0	3.1
Plauen	386	(8.6)	(2.0)	(11.4)	(5.7)	(4.4)	(2.9)	(19.4)	(11.0)	108.1	3.7	2.2
Chemnitz	418	8.0	0.8	9.8	5.9	5.0	1.8	9.9	16.6	128.6	1.8	3.6
Nossen	308	8.3	1.1	10.2	6.1	(5.1)	2.9	16.9	15.5	114.3	2.4	3.4
Dresden-Hoster.	114	9.7	1.6	11.7	6.6	4.9	4.2	25.2	12.6	100.0	4.3	3.2

TMIT = Wochenmittel der Lufttemperatur in 200 cm, °C

DIFF = Abweichung vom vieljährigen Mittelwert, K

TMAX = mittleres Maximum der Lufttemperatur in 200 cm, °C

TMIN = mittleres Minimum der Lufttemperatur in 200 cm, °C

TERD = mittleres Minimum der Lufttemperatur in Bodennähe (5 cm), °C

SONN = Wochensumme der Sonnenscheindauer, h

in % = Wochensumme in % vom vieljährigen Mittelwert

NIED = Wochensumme der Niederschlagshöhe, mm (Bezugszeitraum 0-24)

VERD = Wochensumme der potentiellen Verdunstung über Gras, in mm

MIWI = Wochenmittel der Windgeschwindigkeit, m/s

## Vorläufige Witterungsdaten der Berichtswoche 24.10.16 bis 30.10.16

	Tagesmittel d. Lufttemp. in °C							Maximum der Lufttemperatur in °C						
	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
Wiesenburg	6.0	7.6	6.4	8.3	10.2	9.2	7.7	8.0	8.7	8.3	11.2	11.7	11.5	10.7
Neuruppin	7.2	7.5	5.2	8.5	11.1	8.6	6.9	8.6	10.2	7.6	11.0	12.9	11.7	11.2
Angermünde	7.4	7.7	4.8	7.6	10.7	8.3	7.0	8.6	10.7	8.1	10.3	12.8	12.2	11.5
Potsdam	7.3	8.3	6.6	8.2	10.5	9.0	7.5	9.2	9.5	8.0	11.1	12.3	11.5	11.6
Berlin-Schönef.	7.7	8.8	6.7	8.1	10.9	8.6	7.2	9.3	10.3	7.8	11.0	12.7	11.8	11.6
Lindenberg	8.6	8.8	6.1	7.7	10.5	8.6	7.1	11.9	10.4	7.0	10.0	12.1	11.1	11.6
Cottbus	9.3	9.8	7.0	8.2	10.8	9.5	7.0	12.7	11.5	8.1	10.5	12.2	11.9	11.5
Seehausen	5.5	6.8	4.8	9.8	11.6	9.7	8.2	8.7	10.1	8.4	12.1	13.4	12.8	12.3
Gardelegen	5.5	7.0	4.8	9.8	11.8	10.1	8.3	7.8	8.8	10.1	12.6	12.9	12.9	13.3
Magdeburg	6.2	7.9	7.8	10.3	11.9	10.3	8.9	8.2	9.1	10.5	13.6	13.3	13.4	13.2
Harzgerode	5.1	6.8	5.8	8.1	9.8	7.8	7.3	6.8	9.2	8.1	12.6	11.0	10.7	8.7
Jessnitz	7.0	9.0	7.9	9.2	11.2	10.4	8.0	9.8	10.2	10.0	12.3	12.9	13.0	12.6
Wittenberg	6.9	8.8	6.9	8.6	10.9	9.7	7.4	9.0	10.2	9.1	11.9	12.6	12.1	11.9
Bernburg	6.3	8.3	7.9	10.2	11.7	10.6	9.2	8.1	9.5	10.5	15.3	13.5	13.7	14.6
Kreipitzsch	6.8	8.6	7.4	8.7	10.2	9.2	7.4	8.6	11.4	9.3	11.7	11.9	11.1	9.1
Artern	6.7	8.9	7.6	9.2	10.9	9.4	8.3	8.1	11.0	9.3	12.5	(12.7)	12.5	10.4
Leinefelde	6.1	8.0	7.3	8.8	10.1	8.1	7.6	7.6	10.1	9.2	12.1	11.4	10.8	9.7
Erfurt-Binders.	6.4	8.6	7.2	7.7	9.9	8.6	7.6	8.1	11.3	8.7	11.5	11.6	10.5	9.8
Gera-Leumnitz	8.1	8.8	7.4	8.3	9.3	8.9	7.3	9.8	11.3	9.4	11.7	11.4	10.7	10.6
Meiningen	7.8	9.2	7.6	6.8	8.1	8.0	6.7	9.8	11.6	10.2	12.1	10.5	10.5	9.0
Neuhaus	7.1	8.1	5.3	4.7	6.0	5.4	4.5	10.1	9.5	7.4	8.0	7.3	7.3	5.5
Dresden-Klotzs.	9.5	9.5	7.3	8.4	10.5	9.4	7.4	11.4	10.3	8.9	10.7	11.7	10.8	9.9
Goerlitz	9.2	10.1	7.2	8.3	9.9	8.7	6.7	11.8	11.9	8.9	10.9	11.5	10.3	10.0
Leipzig-Schkeu.	7.4	8.8	7.8	9.1	10.4	10.0	8.1	10.2	10.5	9.3	12.7	12.4	12.0	11.7
Oschatz	8.2	9.6	7.6	8.7	10.4	9.9	7.9	10.6	10.7	9.1	11.1	11.9	11.6	11.2
Plauen	(9.7)	(10.5)	7.9	7.7	8.8	8.7	7.1	(13.5)	(12.3)	10.6	11.8	11.0	10.6	9.8
Chemnitz	8.7	8.7	7.1	7.7	8.7	8.1	6.7	10.6	10.1	8.7	9.8	10.3	9.8	9.4
Nossen	8.6	8.9	6.8	8.3	9.7	9.0	7.1	11.1	9.8	8.7	10.1	11.0	10.4	10.2
Dresden-Hoster.	10.6	10.7	8.4	9.0	11.0	10.4	8.0	12.2	11.9	9.9	11.4	13.0	12.1	11.6
-----														
	Minimum der Lufttemperatur in °C							Sonnenscheindauer in h						
	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
Wiesenburg	3.9	4.7	5.2	4.8	7.5	7.5	3.3	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	2.7	4.1
Neuruppin	5.3	2.1	1.8	4.3	7.4	6.4	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.5	6.7
Angermünde	5.1	3.3	1.3	4.0	7.3	5.7	3.8	0.0	0.1	0.8	0.0	0.0	4.6	7.4
Potsdam	4.8	5.2	5.6	4.4	7.3	6.9	3.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.2	5.7
Berlin-Schönef.	5.3	5.4	5.8	4.2	7.0	4.9	2.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	5.7
Lindenberg	5.9	4.9	5.3	4.5	7.7	6.3	3.5	2.5	0.0	0.0	0.1	0.0	1.5	5.7
Cottbus	6.1	6.4	6.2	3.0	8.5	6.4	0.8	0.6	0.0	0.0	2.4	0.0	0.8	4.1
Seehausen	0.3	2.0	1.5	5.5	8.2	7.5	4.1	0.1	0.0	0.1	0.0	0.0	2.9	5.6
Gardelegen	1.7	1.3	-0.5	4.5	9.2	8.4	3.0	0.0	0.0	2.0	0.0	0.0	2.8	3.8
Magdeburg	3.2	4.7	5.9	6.1	8.0	7.6	5.1	0.1	0.0	0.9	0.2	0.0	3.2	3.2
Harzgerode	3.6	5.5	4.7	3.2	8.1	4.0	4.5	0.0	0.0	0.0	0.6	0.0	1.9	0.0
Jessnitz	4.4	7.4	6.2	4.8	9.0	8.4	2.1	(0.7)	(0.0)	(0.0)	(0.5)	(0.0)	(1.1)	(3.6)
Wittenberg	4.3	4.5	4.1	4.4	8.7	7.2	1.5	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	5.0
Bernburg	3.3	6.3	5.3	5.1	8.9	8.2	5.7	0.0	0.0	0.2	0.6	0.0	1.9	3.2
Kreipitzsch	4.4	7.2	6.5	5.1	6.7	7.3	4.2	0.0	0.2	0.0	0.3	0.0	1.3	0.0
Artern	4.4	7.7	6.6	5.6	(8.4)	6.6	4.8	0.0	0.0	0.0	0.1	(0.0)	1.7	0.0
Leinefelde	4.2	6.8	5.5	5.7	8.1	6.3	5.3	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.9	0.0
Erfurt-Binders.	4.6	6.8	5.5	3.3	6.3	5.8	6.1	0.0	0.1	0.0	0.4	0.0	0.5	0.0
Gera-Leumnitz	5.9	7.3	6.4	4.5	5.6	7.3	3.9	0.0	0.0	0.0	0.3	0.1	0.6	1.5
Meiningen	5.6	7.5	5.0	2.7	2.8	3.7	3.1	0.0	0.0	0.7	2.3	0.0	1.9	0.0
Neuhaus	3.8	5.8	3.8	0.7	4.3	3.6	3.5	0.0	0.2	0.5	0.6	0.0	2.7	0.0
Dresden-Klotzs.	7.3	7.5	6.0	4.4	8.9	8.0	2.6	0.2	0.0	0.0	1.1	0.0	0.2	3.2
Goerlitz	5.0	7.8	5.0	4.8	7.5	6.8	2.7	0.1	0.0	0.3	2.3	0.0	0.2	3.4
Leipzig-Schkeu.	4.9	7.8	6.1	5.3	7.3	8.3	3.1	0.0	0.0	0.1	1.1	0.0	1.1	2.3
Oschatz	4.7	8.4	6.3	5.8	7.8	7.9	3.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	3.1
Plauen	5.5	(7.9)	(6.8)	3.5	5.3	6.3	4.3	(0.0)	(0.1)	0.4	0.1	0.7	1.5	0.1
Chemnitz	5.8	7.8	6.2	4.4	5.7	6.4	4.7	0.1	0.0	0.2	0.0	0.0	0.1	1.4
Nossen	4.7	7.0	5.7	6.2	8.1	7.7	3.1	0.2	0.0	0.2	0.0	0.0	0.1	2.4
Dresden-Hoster.	8.7	9.1	6.3	5.3	6.8	8.5	1.4	0.1	0.1	0.0	1.3	0.0	0.2	2.5

## Vorläufige Witterungsdaten der Berichtswoche 24.10.16 bis 30.10.16

	Niederschlagshoeh							Haude Verdunstung						
	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
Wiesenburg	6.8	3.9	.	1.3	0.5	.	.	0.0	0.0	0.2	0.3	0.3	0.8	0.8
Neuruppin	1.6	0.3	0.0	0.0	0.1	0.0	.	0.3	0.6	0.2	0.3	0.4	1.2	1.2
Angermuende	1.6	0.9	.	0.4	0.1	0.0	.	0.2	0.6	0.3	0.1	0.3	1.1	1.0
Potsdam	4.7	3.1	.	0.0	0.4	0.0	.	0.2	0.1	0.2	0.2	0.2	0.9	1.0
Berlin-Schönef.	4.5	2.9	.	0.1	0.2	0.0	.	0.3	0.2	0.3	0.2	0.2	0.9	1.2
Lindenberg	5.9	2.5	0.0	0.0	0.1	0.0	.	0.5	0.1	0.3	0.2	0.2	0.8	1.1
Cottbus	9.2	5.1	0.0	0.0	1.1	0.0	.	0.6	0.2	0.2	0.3	0.5	1.0	1.2
Seehausen	1.3	0.4	.	0.0	0.2	.	.	0.3	0.2	0.3	0.3	0.1	1.1	1.0
Gardelegen	2.7	4.1	0.0	0.0	0.2	.	0.0	0.1	0.1	0.6	0.4	0.2	1.0	1.2
Magdeburg	9.2	4.4	.	.	0.1	.	0.0	0.1	0.1	0.7	0.6	0.4	1.0	1.0
Harzgerode	6.2	3.6	.	0.0	0.0	.	0.4	0.1	0.1	0.3	0.5	0.4	0.9	0.2
Jessnitz	8.9	4.8	.	1.0	0.2	.	0.1	0.2	0.2	0.5	0.5	0.3	1.1	1.2
Wittenberg	5.8	3.9	.	0.5	0.0	.	.	0.1	0.0	0.4	0.3	0.2	1.1	1.0
Bernburg	6.8	3.8	.	0.0	1.0	.	.	0.1	0.1	0.6	0.7	0.4	1.0	0.9
Kreipitzsch	14.9	4.1	.	.	0.0	.	.	0.0	0.1	0.4	0.5	0.4	0.8	0.1
Artern	9.0	3.1	0.0	(0.0)	(0.1)	0.0	0.2	0.1	0.1	0.4	0.5	0.6	1.2	0.3
Leinefelde	11.6	3.2	0.0	0.2	0.2	.	0.0	0.1	0.1	0.4	0.5	0.4	0.8	0.3
Erfurt-Binders	15.8	4.5	.	0.0	0.3	0.0	0.1	0.0	0.1	0.2	0.5	0.4	0.8	0.4
Gera-Leumnitz	9.2	8.8	0.0	0.5	1.0	.	0.0	0.0	0.3	0.5	0.5	0.6	0.8	0.6
Meiningen	16.6	5.1	.	.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.4	0.7	0.5	0.7	0.5
Neuhaus	11.0	6.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	0.0	0.1	0.2	0.3	0.0	0.5	0.1
Dresden-Klotzs	7.3	7.5	0.0	0.1	0.9	0.1	.	0.3	0.2	0.3	0.3	0.3	0.7	0.7
Goerlitz	3.7	6.6	0.0	0.0	1.5	0.4	0.0	0.4	0.1	0.4	0.6	0.3	0.9	0.8
Leipzig-Schkeu	8.5	3.3	0.0	1.1	2.1	0.1	0.1	0.2	0.2	0.6	0.5	0.2	0.9	0.9
Oschatz	15.7	5.9	0.0	0.1	0.9	0.3	0.0	0.2	0.2	0.4	0.3	0.2	0.8	0.9
Plauen	(4.2)	(5.8)	0.0	0.3	0.6	0.0	0.1	0.6	0.1	0.6	0.6	0.5	0.9	0.4
Chemnitz	4.1	9.7	0.8	0.2	1.3	0.0	0.5	0.1	0.1	0.2	0.1	0.4	0.5	0.4
Nossen	6.6	6.2	0.6	.	2.0	0.1	.	0.2	0.1	0.2	0.2	0.3	0.8	0.6
Dresden-Hoster	4.3	7.0	0.3	0.2	0.8	0.0	.	0.5	0.4	0.5	0.4	0.6	0.9	1.0

	Bodentemperatur Tagesm. 5 cm in °C							Bodentemperatur Tagesm. 20cm in °C						
	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
Wiesenburg	7.4	8.4	7.9	8.4	9.2	8.8	7.6	8.2	8.9	8.6	8.7	9.3	9.4	8.8
Neuruppin	7.9	8.6	6.9	8.0	9.8	7.7	6.5	8.5	9.2	7.9	8.2	9.5	8.8	7.9
Angermuende	7.8	8.4	6.4	7.2	9.1	7.1	6.8	8.2	8.9	7.5	7.6	8.9	8.2	7.7
Potsdam	7.5	8.9	8.1	7.9	9.2	7.8	6.4	8.1	9.2	8.6	8.4	9.1	8.7	7.7
Berlin-Schönef.	8.6	9.6	8.6	8.2	9.7	7.8	7.3	9.4	10.0	9.5	9.1	9.8	9.2	8.6
Lindenberg	9.3	9.8	8.0	8.2	9.4	7.4	7.4	9.4	10.3	9.2	8.9	9.5	9.0	8.6
Cottbus	9.4	10.5	8.7	8.8	9.5	8.4	7.4	9.5	10.6	9.7	9.3	9.7	9.5	8.8
Seehausen	6.3	7.5	6.1	8.4	10.0	8.3	7.8	7.3	8.4	7.2	8.2	9.8	9.2	8.8
Gardelegen	6.4	7.8	6.6	8.9	10.3	9.5	8.7	7.3	8.5	7.4	8.7	10.0	10.0	9.4
Magdeburg	6.9	8.2	8.5	9.4	10.2	9.7	8.7	8.3	9.0	9.0	9.5	10.1	10.3	10.0
Harzgerode	6.3	7.5	7.3	7.9	8.5	7.8	7.2	5.7	6.2	6.5	6.6	7.1	7.0	6.7
Jessnitz	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Wittenberg	7.6	9.4	8.3	8.6	9.7	9.1	7.0	8.1	9.4	8.9	8.9	9.5	9.7	8.6
Bernburg	7.0	8.9	8.9	9.9	10.3	10.1	9.1	8.3	9.1	9.4	9.8	10.3	10.7	10.3
Kreipitzsch	7.5	9.4	8.5	8.2	8.8	8.7	7.2	8.1	9.3	9.3	8.9	9.0	9.5	8.8
Artern	7.2	9.3	8.7	8.8	9.6	8.9	8.2	8.2	9.2	9.5	9.3	9.7	9.8	9.3
Leinefelde	6.5	8.3	8.5	8.5	9.1	8.1	7.7	7.2	8.3	8.8	8.9	9.2	9.2	8.3
Erfurt-Binders.	7.0	8.9	8.4	7.4	8.3	8.4	7.8	8.0	8.8	9.2	8.7	8.7	9.3	8.8
Gera-Leumnitz	8.3	9.6	9.0	8.5	8.5	8.7	7.8	8.4	9.6	9.7	9.2	9.0	9.4	8.9
Meiningen	7.9	9.7	8.8	7.5	7.5	8.0	6.8	8.2	9.4	9.4	8.6	8.2	8.9	7.7
Neuhaus	6.7	8.8	7.5	6.0	6.2	7.3	6.0	6.3	8.1	7.9	7.0	6.8	7.5	6.9
Dresden-Klotzs.	9.2	10.1	9.4	9.0	9.5	9.5	8.1	9.2	10.1	9.9	9.4	9.7	10.0	9.2
Goerlitz	9.2	10.2	9.5	9.3	9.5	9.0	7.8	9.4	10.3	10.1	9.7	10.0	9.8	9.0
Leipzig-Schkeu.	8.3	9.8	9.4	9.3	9.5	9.9	8.7	8.8	9.8	10.0	9.8	9.9	10.3	9.8
Oschatz	8.5	10.2	9.1	8.5	9.3	9.3	7.8	8.7	10.2	10.0	9.3	9.5	10.1	9.1
Plauen	---	---	9.8	8.7	8.4	9.0	8.0	---	---	10.3	9.6	9.2	9.7	9.1
Chemnitz	8.5	9.4	8.8	8.1	8.1	8.3	7.3	8.5	9.5	9.6	9.1	8.9	9.3	8.8
Nossen	8.5	9.6	8.6	8.2	8.7	8.7	7.3	8.4	9.7	9.4	8.8	9.0	9.4	8.5
Dresden-Hoster.	9.6	10.7	9.8	9.5	9.7	9.9	8.1	9.6	10.7	10.6	10.1	10.2	10.6	9.8



Kärmerstraße 68  
04288 Leipzig  
Telefon: 069 8062 9896  
Telefax: 069 8062 9889  
E-Mail: lw.leipzig@dwd.de

**Betreff: Preiserhöhung und neue AGB für den Agrarmeteorologischen Wochen- und Monatsbericht für Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen  
Änderung Monatsbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir müssen Sie über eine Preiserhöhung zum 01.01.2017 des „Agrarmeteorologischen Wochen- und Monatsbericht für Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen“ in Kenntnis setzen. Der Einzelstückpreis ändert sich von 1,88€ auf 2,02€ (ohne MwSt.). Es ergibt sich dann ein Jahresabopreis (52 Stück) von 105,04€ netto bzw. 125,00€ mit MwSt. Die daraus folgenden Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte den neuen AGB.

Perspektivisch wird es im Hinblick auf den Monatsbericht voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 technologische Veränderungen geben, die sich auf Inhalt und Layout auswirken werden. Wir werden Sie rechtzeitig über die konkreten Änderungen informieren.

Seit Oktober 2016 gelten im Deutschen Wetterdienst neue Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB). Die AGB werden Ihnen hiermit nachfolgend in Textform bekannt gegeben. Sie haben das Recht, den geänderten AGB innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Bekanntgabe in Textform zu widersprechen.

**Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) für Leistungen des Deutschen Wetterdienstes**  
Stand: Oktober 2016

**1. Vertragsgrundlage und Vertragsabschluss**

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für Abonnement- und Einzelaufträge und sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem DWD und dem Kunden. Für im Rahmen des DWD-WetterShops abgeschlossene Verträge gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Lieferungen, Leistungen und Produkte des Deutschen Wetterdienstes aus dem DWD-WetterShop ([www.dwd-shop.de/index.php/agb/](http://www.dwd-shop.de/index.php/agb/)). Die Angebote des DWD sind freibleibend. Der Vertrag kommt nach Bestätigung des Angebots durch den Kunden erst durch eine in Textform erteilte Auftragsbestätigung des DWD oder Ausführung des Auftrags zustande.

**2. Änderungen der AGB**

Änderungen der AGB werden dem Kunden in Textform bekanntgegeben. Er erhält das Recht, den geänderten AGB innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Bekanntgabe in Textform zu widersprechen. Auf dieses Recht wird der Kunde im Rahmen der Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die geänderten AGB als anerkannt.

**3. Abweichende Vereinbarungen und Ausschluss fremder AGB**

Abweichungen von diesen AGB gelten nur dann als vereinbart, wenn sie vom DWD ausdrücklich in Textform bestätigt wurden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die der DWD nicht ausdrücklich in Textform anerkennt, sind für den DWD unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht bzw. in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen Aufträge des Kunden vorbehaltlos annimmt bzw. vorbehaltlos liefert.

**4. Entgelte und Preisänderungen bei Abonnements**

Die Leistungen des DWD werden gegen Entgelt erbracht. Die vereinbarten Preise gelten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und beruhen auf der zu diesem Zeitpunkt geltenden Preisliste des DWD. Für Abonnementaufträge gelten die Preise für die vereinbarte Laufzeit als fest vereinbart. Ändern sich bei Abonnementaufträgen vor oder zu Beginn einer neuen Laufzeit die Preise in der Preisliste für die vereinbarten Leistungen, teilt der DWD dies dem Kunden unter Beachtung der vereinbarten Kündigungsfrist

in Textform mit und unterbreitet dem Kunden ein neues Abonnement-Angebot zu den geänderten Bedingungen. Nimmt der Kunde das Angebot nicht spätestens bis zum Beginn der neuen Laufzeit an, endet das Abonnement.

### **5. Übermittlung und Datensicherheit**

Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt entweder beim DWD (zum Abruf) oder beim Kunden (durch Versand). Der Übermittlungsweg sowie der Bereitstellungstermin bzw. Lieferbeginn werden im Angebot festgelegt. Ein Versand erfolgt unter Nutzung geeigneter, marktüblicher Übermittlungsdienste. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und /oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der DWD haftet daher nicht für technische oder elektronische Fehler, die durch den DWD unverschuldet aufgetreten sind. Der DWD ist nicht verpflichtet, den tatsächlichen Eingang der Leistung beim Kunden zu überprüfen. Der Kunde stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Dies betrifft insbesondere die Sicherung des Zugangs zu Übermittlungsgeräten und den Schutz von Zugangsinformationen (Nutzerkennungen, Passworte o. ä.).

### **6. Zahlungen**

Zahlungen sind nach Rechnungszugang ohne Abzug sofort fällig und zu leisten. Bei Nichtleistung innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungszugang werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe auch ohne vorhergehende Mahnung geschuldet. Darüber hinaus erhebt der DWD im Falle einer schriftlichen Mahnung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von EUR 2,50 Brutto. Wenn der DWD einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Kunde berechtigt nachzuweisen, dass dem DWD kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Eventuell entstehende Bankspesen werden vom Kunden getragen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die Abbonnementeaufträge monatlich, mit Fälligkeit der Entgelte zur Mitte des Monats abgerechnet. Ist Vorauskasse vereinbart, so wird die Leistung des DWD erst nach Zahlungseingang fällig und muss erst danach erfolgen. Geht der zu zahlende Betrag nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab Rechnungsdatum auf dem Konto der Bundeskasse ein, so wird der Vertrag storniert.

### **7. Erklärung des Kunden zur unternehmerischen Verwendung**

Sofern ein Kunde Leistungen als Unternehmer für sein Unternehmen bestellt und bezieht, so bestätigt dieser durch Akzeptanz des Angebotes und die entsprechende Auftragsbestätigung, dass es sich beim Kauf um eine Leistung handelt, die zur unternehmerischen Verwendung bestimmt ist.

### **8. Eigentumsvorbehalt**

Beim Verkauf beweglicher Sachen behält sich der DWD das Eigentum am Produkt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises durch den Kunden vor. Der Kunde ist verpflichtet, bis zur Eigentumsübertragung einen Wohnsitzwechsel, eine Pfändung, eine Sicherheitsübertragung bzw. ein Abhandenkommen der Ware, einen Besitzwechsel und eine Insolvenz unverzüglich in Textform mitzuteilen und die Produkte pfleglich zu behandeln.

### **9. Nutzungsrechte**

Die Nutzungsrechte sind im Angebot festgelegt. Die Leistungen des DWD werden nur zur Verwendung im Rahmen der in Textform vereinbarten Nutzungsrechte erbracht. Eine Weitergabe der Leistungen oder eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte sowie eine Veröffentlichung durch den Kunden ist - auch in Teilen oder in verarbeiteter Form - nur mit ausdrücklicher Vereinbarung in Textform und gegen Entrichtung des entsprechenden Entgelts zulässig.

### **10. Urheberrechte**

Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder andere Rechte des DWD sind vom Kunden zu beachten.

### **11. Schadensersatz bei Verletzung von Nutzungs- bzw. Urheberrechten**

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen Nr. 9 und 10 dieser Bedingungen behält sich der DWD die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen vor. Als pauschalierter Schaden wird der Preis, der nach der Preisliste des DWD für die verwendeten Daten, Produkte und Spezialdienstleistungen zu zahlen wäre, festgelegt. Der Nachweis, dass ein wesentlich geringerer oder kein Schaden oder keine Wertminderung eingetreten ist, ist dem Kunden gestattet. Umgekehrt behält sich der DWD den Nachweis des Eintritts eines höheren Schadens vor.

### **12. Gewährleistung und Haftung**

Der DWD steht dafür ein, dass die meteorologischen Informationen mit der in der Wissenschaft üblichen Sorgfalt gewonnen werden. Der DWD erbringt die Leistungen unter Beachtung der anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik. Bei Wetterberatungen und Prognosen kann ein Abweichen des eingetretenen

vom vorhergesagten Wetter nicht vollständig ausgeschlossen werden und ist kein Mangel. Sollten gelieferte CD-ROM-Produkte offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, wozu auch Transportschäden zählen, so wird der Kunde gebeten, solche Fehler sofort gegenüber uns zu reklamieren. Die Versäumung dieser Rüge hat allerdings für die gesetzlichen Ansprüche des Kunden keine Konsequenzen. Für alle während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 Jahren auftretenden Mängel der Kaufsache gelten die gesetzlichen Ansprüche. Die Haftung des DWD auf Schadensersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – einschließlich Begleit- oder Folgeschadens –, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, wenn

- (i) der DWD einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für deren Abwesenheit oder die Beschaffenheit eines Produkts übernommen hat;
- (ii) der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DWD, eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den DWD oder diese Personen beruht; als wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf;
- (iii) eine schuldhafte Pflichtverletzung durch den DWD oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zum Tod, einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat;
- (iv) nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des DWD jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt vorbehalten.

### **13. Kündigung**

Soweit nicht anders vereinbart, kann bei Abbonementaufträgen der Vertrag vom Kunden und vom DWD unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich stillschweigend jeweils um die Dauer der vereinbarten Laufzeit, höchstens jedoch um ein Jahr. Im Fall der Verletzung der unter Nr. 9 und 10 dieser Bedingungen festgelegten Verpflichtungen des Kunden ist der DWD berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Jegliche Art der Kündigung bedarf der Textform.

### **14. Leistungsort und Gerichtsstand; anwendbares Recht / Online Streitbeilegung**

Leistungsort ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, Offenbach am Main. Für Vollkaufleute oder juristische Personen des Öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen gilt: Sofern die zuvor genannten Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder ihren Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden bei Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Offenbach am Main. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes. Davon unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Wird eine Online-Bestellung vorgenommen, steht es Verbrauchern ab dem 15.02.2016 zum Zweck einer außergerichtlichen Streitschlichtung frei, von der Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU-Kommission Gebrauch zu machen. Diese ist unter dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu erreichen.

### **15. Mitteilungspflichten**

Bei Abbonementaufträgen ist der Kunde verpflichtet, jede Anschriftenänderung sowie jede Änderung der zur Übermittlung benötigten Angaben unverzüglich in Textform mitzuteilen.

### **16. Datenschutz**

Die für die Auftragsabwicklung gespeicherten und genutzten personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geführt.

### **17. Sonstiges**

Die vorstehenden Bedingungen gelten, soweit nicht die Vertragspartner in Textform Abweichendes vereinbart haben.

Wenn einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht wirksam sind bzw. werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Regelungen; die Gültigkeit der übrigen Regelungen der Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.